

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.07.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0172/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.07.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.08.2018	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Absatz 4 KVG LSA über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA

Für die Ausschreibung der Bauleistung der Maßnahme „I 176166010 – Curiestraße (Rothenseer Straße bis Ohrestraße)“ werden eine überplanmäßige Auszahlung und die Verwendung von Haushaltsresten für die Umsetzung in Gesamthöhe von 190.000,00 Euro benötigt.

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat am 29.06.2018 die Eilentscheidung über die Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung und die Verwendung von Haushaltsausgaberesten in Gesamthöhe von 190.000,00 Euro beschlossen.

Die Curiestraße sollte bereits im Jahr 2006 ausgebaut werden, dies konnte aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht erfolgen.

Die erste Planung aus dem Jahr 2006 war zu überarbeiten und den neuen Anforderungen anzupassen.

Die Städtischen Werke werden im Vorfeld in einem kombinierten Leitungsgraben die Trinkwasserleitung und die Gasleitung sanieren. Im unmittelbaren Anschluss sollen die Straßenbauarbeiten durchgeführt werden, um u.a. keine zusätzlichen Zwischenbuzustände zu erhalten und Kosten zu sparen. Die Straßenentwässerung muss umfangreich erweitert werden. Die geplante Fahrbahnbreite wurde aufgrund der benötigten Anforderungen Begegnungsfall LKW/LKW nochmals angepasst.

Eine Mittelanmeldung der zusätzlichen Kosten für das Jahr 2019 ist nicht möglich, da diese Maßnahme direkt im Anschluss an die Leistungen der Städtischen Werke erfolgen muss.

Die Umsetzung der Baumaßnahme „I 176166010 – Curiestraße (Rothenseer Straße bis Ohrestraße)“ wurde am 15.09.2016 mit Beschluss-Nr. 1020-031(VI)16 durch den Stadtrat bestätigt. Das Bauvorhaben ist in der Investitionsprioritätenliste 2018 bis 2021 auf der Anlage 7, lfd. Nr. 4 eingestellt.

Die Gesamtkosten wurden gemäß Kostenschätzung mit 503.000,00 Euro veranschlagt. Gleichzeitig wurden Einnahmen in Form von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 224.000,00 Euro geschätzt. Der Eigenanteil für die Landeshauptstadt betrug 286.000,00 Euro.

Die überarbeitete Planung ergibt nun Baukosten in Höhe von 628.500,00 Euro. Aufgrund zusätzlicher Planungsmittel müssen Gesamtkosten in Höhe von 700.000,00 Euro veranschlagt werden.

Es werden Straßenausbaubeiträge in Höhe von ca. 434.000,00 Euro berechnet und angesetzt. Der neue Eigenanteil beträgt jetzt 266.000,00 Euro.

Zur Ausschreibung der Bauleistung werden zusätzliche 190.000,00 Euro beantragt. Der finanzielle Mehrbedarf soll aus zwei Deckungsquellen erfolgen:

- I 156166009 – TÖB Langefelder Weg 165.918,08 Euro (HH-Rest)
- I 183000002, Sachkonto 78520000 24.081,92 Euro

Aufgrund fehlender Gesamtfinanzierung konnte kein kombinierter Ausbau mit den Städtischen Werken im Langefelder Weg erfolgen, sodass die finanziellen Mittel hier frei gemeldet werden können.

Für die Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Form von investiven Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen muss der Finanz- und Grundstücksausschuss entscheiden. Aufgrund der engen Terminkette war die Erstellung einer Finanzierungsdrucksache hier nicht möglich.

Die Restsumme in Höhe von 24.081,92 Euro wird aus dem Investitionshaushalt Dez. III zur Verfügung gestellt.

Für Dezernat III wurden im Dezember 2017 Kosten für die Bezahlung einer Rechnung für das Areal Stadthalle zur Verfügung gestellt (208.867,89 Euro).

Dr. Scheidemann